

stes filius Bertoldus comes supereffluentibus divitiis amplius cum sua germanitate in hodiernum diem perseverat'. Berthold starb, wie bemerkt, 1212. Nun, diese Erweiterung jener Quelle kann natürlich nicht von dem Compiler des 14. Jh. herrühren, der wohl vieles, was auf vor Jahrhunderten lebende Autoren deutet, ruhig mit abschrieb, aber unmöglich einen solchen Zusatz machen konnte. Daraus folgt: der Compiler schrieb nicht die Schrift 'De ortu princ. Thur.' in ihrer uns vorliegenden Fassung ab, sondern hatte eine sagen wir mit Zusätzen versehene Bearbeitung derselben, welche vor 1212 entstanden war, zu der Zeit also, als jener Reinhardsbrunner Mönch lebte, der die Geschichte der Jahre 1187—1217 schrieb. Nun zeigen jene Zusätze gar viele und merkwürdige Eigenheiten der seltsamen Stilistik dieses Mannes. Schon eine Wortbildung wie 'germanitas', Geschwisterschaft, in dem oben angeführten Satz erinnert an viele ähnliche verzwickte Worte desselben. In demselben Satz war von 'Ierosolimitano procinctu' die Rede<sup>1</sup>, und in Chr. Reinh. S. 86, Z. 23 liest man 'a procinctu Ierosolimitano rediens', und das Wort, welches wir schon oben (S. 590) als dem Sprachschatz unseres Autors angehörig fanden, kommt noch etwa 15 mal, namentlich vom Zug in das heilige Land gebraucht, bei ihm vor<sup>2</sup>. Dem absonderlichen 'fine terminatus est' in dem oben angeführten Satz entspricht bei unserem Autor S. 53, 29. 'salutifera morte terminatus est' und S. 138, 5. 'constanti beatoque fine debere terminari'<sup>3</sup>.

Bezeichnen wir die Zusätze zu der Schrift 'De ortu princ. Thur.' im Chron. Reinh. mit C, indem wir die oben gewählten Buchstaben A. B für jene Abschnitte festhalten, so finden wir bei C 8, 7 den Satz: 'carnis deponens manubias, magnificum in medio ecclesie mauseolum invenit'. Dazu A 59, 16. 'Confectis . . . suprema morte carnis manubiis'<sup>4</sup>. B 79, 23. 'super defuncti consortis manubias dedit lamenta atque . . . famosum . . . principi instruxit mauseolum'; 143, 18. 'Cuius manubias corporis cum . . . pararet . . . in solempni mauseolo . . . magnifice collocare'. Und noch zweimal begegnet bei unserem Autor dieser in der

1) Zu 'usque in hodiernum diem perseverat' vgl. A 67, 16. 'usque in hodiernum diem defensare non desiit'; 69, 15. 2) Wohl kennen es auch andere Autoren, immerhin aber ist der Ausdruck ein gesuchter und weniger gebräuchlicher. 3) Dieses aus dem Sermo über den Einsiedler Sifrid, der nachher noch zu besprechen ist. 4) So ist natürlich das unsinnige 'manibus' der Hs. zu verbessern.